



Vortragende und Moderatoren des Rechtsschutztages: Verena Weiss, Ludwig Adamovich, Wolfgang Nolz, Gregor Wenda, Gottfried Strasser, Ernst Markel, Gerhart Holzinger, Mathias Vogl, Manfred Burgstaller, Christian Stadler, Rudolf Thienel.

## 20 Jahre Rechtsschutzbeauftragte

Der 14. Rechtsschutztag im Bundesministerium für Inneres am 9. November 2017 war der Institution der Rechtsschutzbeauftragten in Österreich gewidmet.

**M**it 1. Oktober 1997 trat das Bundesgesetz über besondere Ermittlungsmaßnahmen in Kraft. Zu deren Kontrolle wurde ein Rechtsschutzbeauftragter (RSB) in der Rechtsordnung verankert. „Es wurde damals eine völlig neue, im europäischen Raum einmalige und beispielgebende Rechtsschutzeinrichtung geschaffen“, sagte Sektionschef Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion Recht im BMI, bei der Eröffnung des 14. Rechtsschutztages am 9. November 2017 im Bundesministerium für Inneres (BMI).

Nach Implementierung des Rechtsschutzbeauftrag-

ten der Justiz, der aufgrund der Strafprozessordnung handelt, folgte im Jahr 2000 die Einrichtung des Rechtsschutzbeauftragten beim Innenressort im Sicherheitspolizeigesetz, im Jahr 2001 die Schaffung des Rechtsschutzbeauftragten beim Landesverteidigungsressort im Militärbefugnisgesetz und 2016 die Einführung eines Rechtsschutzbeauftragten beim Finanzressort im Finanzstrafgesetz. Deren Aufgabe ist es, bestimmte – vor allem verdeckte – Überwachungsmaßnahmen staatlicher Behörden zu kontrollieren bzw. in bestimmten Fällen zu genehmigen. Für betroffene Bürger, die von diesen Maßnahmen

keine Kenntnis haben, können sie wie ein „Verfahrensanwalt“ tätig werden. Obwohl Rechtsschutzbeauftragte der Verwaltung zugerechnet werden, sind sie weisungsfrei gestellt. Ihre Bestellung ist an die Einbeziehung bzw. Zustimmung von Höchstgerichtspräsidenten oder des Nationalratspräsidiums gebunden. Der erste Rechtsschutzbeauftragte in Österreich, Hon.-Prof. Dr. Rudolf Machacek, war Rechtsanwalt und Mitglied des Verfassungsgerichtshofs. „Auf seine Anregung hin hält das BMI seit 2003 jährlich einen Rechtsschutztag ab“, sagte Sektionschef Vogl.

Univ.-Prof. Dr. Ludwig Adamovich, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofs, überbrachte die traditionellen Grußworte des Staatsoberhauptes zum Rechtsschutztag, in denen Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen den Wert der Kontrollfunktionen der Rechtsschutzbeauftragten hervorhob.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, verwies auf die vielfältigen Herausforderungen der Verwaltung und Politik im Staatsgefüge: „Der demokratische Rechtsstaat ist eine ganz wesentliche Errungenschaft unserer Gesellschaft,

die uns ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Seine Existenz ist aber nicht selbstverständlich, sondern muss immer wieder aufs Neue verteidigt werden.“

**Im ersten Modul** des Rechtsschutztags beleuchtete Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofs, die Funktion des Rechtsschutzbeauftragten im Verfassungsgefüge. In seiner Analyse der Rechtsgrundlagen und des verfassungsrechtlichen Hintergrunds befand Holzinger, dass die Rechtsschutzbeauftragten „im Großen und Ganzen einen lückenlosen Rechtsschutz gegen heimliche Überprüfungen“ gewähren würden. Im Lichte der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention sei bereits der Anschein der Unabhängigkeit wichtig: „Justice must not only be done, it must be seen to be done.“

Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler, Universität Wien, erklärte die Funktion des Rechtsschutzes aus rechtsphilosophischer Perspektive. „Der Rechtsschutz ist zwar seiner Idee nach so alt wie das Recht selbst, in seiner aktuellen Ausgestaltung aber eine Errungenschaft des modernen Rechtsstaats.“ Stadler sah in einem funktionierenden Rechtsschutz die Grundvoraussetzung für eine solide Demokratie: „Der Rechtsschutz ist der Elchtest des



**Rechtsschutzbeauftragte Manfred Burgstaller, Gottfried Strasser, Alfred Mayer und Wolfgang Nolz.**

Rechtsstaats, denn er verbürgt die menschliche Freiheit. Eine Demokratie, in der nichts eingeklagt und durchgesetzt werden kann, kann kein Rechtsstaat sein.“

**Im zweiten Modul** kamen die Rechtsschutzbeauftragten zu Wort: Em. o. Univ.-Prof. Dr. Manfred Burgstaller, RSB beim BMI, Generalprokurator i. R. Dr. Gottfried Strasser, RSB der Justiz, Senatspräsident des OGH i.R. Prof. Dr. Ernst Markel, stv. RSB beim Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, und Sektionschef i. R. Dr. Wolfgang Nolz, RSB beim Bundesministerium für Finanzen. Die Rechtsschutzbeauftragten berichteten über die Entwicklung ihrer Funktionen und aktuelle Herausfor-

derungen ihrer Tätigkeit. So wurden die Agenden des Rechtsschutzbeauftragten beim Innenressort 2016 mit dem „Polizeilichen Staatsschutzgesetz“ erweitert.

Mit der Steuergesetzgebung 2015/16 wurde erstmals ein Rechtsschutzbeauftragter beim Finanzministerium geschaffen, um Ermittlungsbefugnisse der Finanzstrafbehörden (unter anderem Abfragen von IP-Adressen gegenüber Telekommunikationsbetreibern und sonstigen Dienstleistern gemäß E-Commerce-Gesetz und Konteneinschau in einem Finanzstrafverfahren) zu überwachen.

**Legistische Pläne.** Zum Abschluss des Rechtsschutztags berichtete Sektionschef Mathias Vogl über legisti-

sche Pläne in der ausgelaufenen 25. Gesetzgebungsperiode, die einen Ausbau „technischer Ermittlungsmöglichkeiten“ und eine weitere verstärkte Einbindung der Rechtsschutzbeauftragten vorgesehen hätten. Ministerialentwürfe, die unter anderem die Einführung einer neuen Ermittlungsmaßnahme zur Überwachung verschlüsselter Nachrichten, eine Erweiterung der Verwendung von Videoüberwachungsdaten für die Sicherheitspolizei und eine Registrierungspflicht für Prepaid-Karten vorgesehen haben, seien nicht mehr parlamentarisch behandelt worden.

„Fortschreitende technische Kommunikationsmöglichkeiten, wie etwa die Kommunikation über Messengerdienste, erfordern allerdings geänderte und adäquate Ermittlungsinstrumente, deren Einsatz gesetzlich determiniert sein muss“, betonte Vogl. Die Einbindung des Rechtsschutzbeauftragten werde demnach weiter zunehmen – sie könne die richterliche Kontrolle aber nicht ersetzen, unterstrich der Sektionschef. „Beide Rechtsschutzinstrumente ergänzen einander in einer vorbildlichen Art und Weise und garantieren gerade durch ihre Kombination ein Höchstmaß an objektiver und unabhängiger Prüfung sowie eine Balance im sensiblen Bereich des Rechtsschutzes.“ G. W.

**ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE SICHERHEITSRECHT**

**Sicherheitsrecht**

„Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht“ (GSZ) ist der Titel des ersten Periodikums, das sich mit allen Aspekten des deutschen und europäischen Sicherheitsrechts befasst. Behandelt werden das Sicherheitsverfassungsrecht, das Poli-



zei- und Ordnungsrecht, das Recht der Nachrichtendienste, das IT-Sicherheitsrecht sowie die Sicherheitsgesetzgebung und Sicherheitspolitik. Zum Herausgeberteam gehören unter anderem Prof. Dr. Johannes

Masing, Richter im Bundesverfassungsgericht, Prof. Dr. Kurt Graulich, Richter im Bundesverwaltungsgericht a. D. und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Ein Beirat mit Experten des Sicherheitsrechts gewährleistet ei-

ne praxisnahe Themenauswahl und Schwerpunktsetzung. Die Fachzeitschrift erscheint zweimonatlich. Das Jahresabonnement kostet 199 Euro.

C. H. Beck Verlag: *Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht (GSZ)*. 1. Jahrgang 2018. beck-shop.de